

Ein Auszug aus der Stiftung Gesundheit

Krankenkassen müssen Alternativtherapien zahlen

Urteil des Bundesverfassungsgerichts unterstützt Schwerstkranke

Entscheiden sich Schwerstkranke für Alternativtherapien, die nicht Bestandteil des Leistungskatalogs sind, hat die Krankenkasse trotzdem die Kosten der Behandlung zu tragen. Das hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden (Az.: 1BvR 347/98). Voraussetzung: Die sogenannte Außenseitermethode muss ernsthafte Hinweise auf Heilung oder eine spürbar positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf zeigen. Maßstab für diese Entscheidung seien Vergleiche mit anderen Patienten, die nach herkömmlichen Methoden therapiert werden sowie die fachliche Einschätzung des behandelnden Arztes, so die Richter. Bei Fragen zum Medizin- oder Sozialrecht bietet das Medizinrechts-Beratungsnetz Patienten ein kostenloses Orientierungsgespräch durch die Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit. Beratungsscheine können unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 0 73 24 83 angefordert werden.

Dieser Service ist eine gemeinsame Einrichtung von der Stiftung Gesundheit und dem Medizinrechtsanwälte e.V. Weitere Informationen sowie das Verzeichnis der Vertrauensanwälte gibt es unter

www.medizinrechts-beratungsnetz.de

Bei der Stiftung Gesundheit habe ich ein ausführliches Beratungsgespräch erhalten!!

Ein Auszug aus der Stiftung Gesundheit

Krankenkassen müssen Alternativtherapien zahlen

Urteil des Bundesverfassungsgerichts unterstützt Schwerstkranke

Entscheiden sich Schwerstkranke für Alternativtherapien, die nicht Bestandteil des Leistungskatalogs sind, hat die Krankenkasse trotzdem die Kosten der Behandlung zu tragen. Das hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden (Az.: 1BvR 347/98). Voraussetzung: Die sogenannte Außenseitermethode muss ernsthafte Hinweise auf Heilung oder eine spürbar positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf zeigen. Maßstab für diese Entscheidung seien Vergleiche mit anderen Patienten, die nach herkömmlichen Methoden therapiert werden sowie die fachliche Einschätzung des behandelnden Arztes, so die Richter. Bei Fragen zum Medizin- oder Sozialrecht bietet das Medizinrechts-Beratungsnetz Patienten ein kostenloses Orientierungsgespräch durch die Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit. Beratungsscheine können unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 0 73 24 83 angefordert werden.

Dieser Service ist eine gemeinsame Einrichtung von der Stiftung Gesundheit und dem Medizinrechtsanwälte e.V. Weitere Informationen sowie das Verzeichnis der Vertrauensanwälte gibt es unter

www.medizinrechts-beratungsnetz.de

Bei der Stiftung Gesundheit habe ich ein ausführliches Beratungsgespräch erhalten!!